

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-488
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.09.2014 Verfasser: Wulff, Manuela
1. Änderung zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
29.09.2014	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja
14.10.2014	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	Nein
27.10.2014	Stadtvertretung Grevesmühlen	Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen setzt für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen ab dem Schuljahr 2015/2016 folgende Aufnahmekapazitäten fest:

In den nachfolgenden Schulen werden die aufgeführten Räume gemäß § 1 Abs. 1 Schulkapazitätsverordnung- SchulKap VO M-V unter Berücksichtigung des jeweiligen Schulprogramms wie folgt zu schulischen Zwecken genutzt:

Grundschule „Fritz Reuter“, Kleine Allee Straße 44 in Grevesmühlen

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
KG	1	13	69,70	26	Klassenraum
EG	2	8	98,65	25	Klassenraum
EG	3	7	57,10	25	Klassenraum
EG	4	9	41,78	22	Klassenraum
EG	5	10	50,41	25	Klassenraum
OG	6	1	55,44	26	Klassenraum
OG	7	2	51,00	26	Klassenraum
OG	8	3	42,00	22	Klassenraum
OG	9	4	44,70	24	Klassenraum
OG	10	5	48,10	24	Klassenraum

Kapazität 245

Die Gesamtkapazität der Grundschule beträgt 245 Plätze.

Sondernutzungsräume:

Die Sondernutzungsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
KG	11	12	54,90	Werkraum
KG	12	14	19,50	Multifunktionsraum für Kleingruppen
EG	13	11	50,71	Kunstraum
OG	14	6	51,60	Computerraum

Grundschule „Am Ploggensee“, Ploggenseering 64 in Grevesmühlen

Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 3 – Grundschule		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
EG	1	3.0.11	50,40	24	Klassenraum
EG	2	3.0.06	50,40	24	Klassenraum
1.OG	3	3.1.09	50,40	24	Klassenraum
1.OG	4	3.1.02	50,40	24	Klassenraum
2.OG	5	3.2.05	50,40	24	Klassenraum
2.OG	6	3.2.08	50,40	24	Klassenraum
2.OG	7	3.2.04	50,40	24	Klassenraum
2.OG	8	3.2.02	50,40	24	Klassenraum

Kapazität **192**

Die Kapazität des Hauptgebäudes der Grundschule beträgt 192 Plätze.

Sondernutzungsräume:

Die Sondernutzungsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
EG	11	3.0.07	50,40	Werkraum
1.OG	12	3.1.05	50,40	Computerraum

Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 1 – ehemalige Realschule		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
EG	1	1.0.03	50,40	24	Klassenraum
EG	2	1.0.05	50,40	24	Klassenraum
EG	3	1.0.06	50,40	24	Klassenraum
1.OG	4	1.1.02	50,40	24	Klassenraum
1.OG	5	1.1.04	50,40	24	Klassenraum
2.OG	6	1.2.02	50,40	24	Klassenraum
2.OG	7	1.2.04	50,40	24	Klassenraum
2.OG	8	1.2.05	50,40	24	Klassenraum
2.OG	9	1.2.07	50,40	24	Klassenraum

Kapazität **216**

Die Kapazität des Nebengebäudes der Grundschule beträgt 216 Plätze.

Sondernutzungsräume:

Die Sondernutzungsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
1.OG	10	1.1.05	50,40	Computerraum
1.OG	11	1.1.08	15,78	Diagnostikraum
2.OG	12	1.2.06	48,52	variabel

Die Gesamtkapazität der Grundschule beträgt 408 Plätze.

Regionalschule „Am Wasserturm“, Ploggenseering 68 in Grevesmühlen

Regionalschule		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
1.OG	1	112	50,54	27	Klassenraum
1.OG	2	113	50,54	27	Klassenraum
1.OG	3	212	50,54	27	Klassenraum
1.OG	4	213	50,54	27	Klassenraum
1.OG	5	312	50,54	27	Klassenraum
1.OG	6	314	50,54	27	Klassenraum
2.OG	7	122	50,54	27	Klassenraum
2.OG	8	123	50,54	27	Klassenraum
2.OG	9	222	50,54	27	Klassenraum
2.OG	10	223	50,54	27	Klassenraum
2.OG	11	322	50,54	27	Klassenraum
3.OG	12	132	50,54	27	Klassenraum
3.OG	13	133	50,54	27	Klassenraum
3.OG	14	232	50,54	27	Klassenraum
3.OG	15	233	50,54	27	Klassenraum
3.OG	16	332	50,54	27	Klassenraum
3.OG	17	337	75,78	27	Klassenraum
3.OG	18	137	75,78	27	Klassenraum

Kapazität 486

Die Kapazität des Hauptgebäudes der Regionalschule beträgt 486 Plätze.

Sondernutzungsräume:

Die Sondernutzungsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
EG	19	307	75,78	Chemieraum
1.OG	20	117	75,78	Werkraum
1.OG	21	317	75,78	Physikraum
2.OG	22	127	75,78	Technikraum
2.OG	23	324	50,54	Computerraum
2.OG	24	327	75,78	Biologieraum
3.OG	25	334	50,45	Computerraum

Das Lernangebot „Produktives Lernen“ der Regionalschule ist in den Räumen des Technikgebäudes (Haus 2) im Schulkomplex „Am Ploggenseering“ untergebracht.

Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 2 – Technikgebäude		Raum Nr.	Größe in m ²	Kapazität- 1,9 m ² je Schüler	Art der Nutzung
1.OG	1	2.2.1	75,64	19	Klassenraum
2.OG	2	2.3.2	75,64	19	Klassenraum

Kapazität: 38

Für das Produktive Lernen stehen 2 Klassenräume mit je 75,64 m² zur Verfügung. Die Schüleranzahl nach dem Konzept beträgt 38 Schüler in zwei Lerngruppen mit je 19 Schülern.

Die Kapazität für das Lernangebot „Produktives Lernen“ wird entsprechend dem Konzept auf 38 Plätze festgelegt.

Die Gesamtkapazität der Regionalschule beträgt 524 Plätze.

Sondernutzungsräume:

Die Sondernutzungsräume dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule!

Lfd. Nr.		Raum Nr.	Größe in m ²	Art der Nutzung
EG	3	2.1.1	75,64	Speiseraum
EG	4	2.1.2	75,64	Chemieraum
1.OG	5	2.2.3	75,64	Computerraum
1.OG	6	2.2.3	17,85	Einzelarbeitsraum/ Bibliothek
1.OG	7	2.2.5	23,93	Büroraum Produktives Lernen
2.OG	8	2.3.1	75,64	Hauswirtschaftsraum

Sachverhalt:

Die Schulträger von öffentlich allgemein bildenden Schulen setzten im Landkreis Nordwestmecklenburg erstmalig zum Beginn des Schuljahres 2011/12 die Aufnahmekapazitäten an den Schulen in ihrer Trägerschaft fest.

Grundlage ist die Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung – SchulKap VO M-V) vom 26.Januar 2010.

Gemäß § 2 (2) SchulKapVO M-V muss ein Verfahren zur Änderung der Aufnahmekapazität einer Schule für das jeweils folgende Schuljahr bis zum letzten Arbeitstag des Monats Februar abgeschlossen sein. Sofern die Aufnahmekapazität bis zu diesem Zeitpunkt nicht neu bestimmt wird, gilt die zuletzt festgelegte Aufnahmekapazität fort.

Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Die Verwaltung hat im Zusammenwirken mit den zuständigen Schulleiterinnen die Aufnahmekapazität auf Grundlage der Schulkapazitätsverordnung und unter Berücksichtigung abgeschlossener Umbaumaßnahmen neu ermittelt für:

- die Grundschule „Fritz Reuter“, Kleine Alleestraße 44 in Grevesmühlen
- den Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 1 – ehemalige Realschule, Ploggenseering 64 in Grevesmühlen;
- den Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 2 – Technikgebäude, Ploggenseering 64 in Grevesmühlen;
- den Schulkomplex „Am Ploggenseering“ Haus 3 – Grundschule, Ploggenseering 64;

unter Berücksichtigung der:

- tatsächlichen Raumsituation
- Schulprogramm
- Fachunterrichtsräume mit spezifischer Ausstattung
- Allgemeine Unterrichtsräume

- Schulgesetz für das Land Mecklenburg Vorpommern
- Wunsch- und Wahlverhalten der Eltern

Dem Schulkomplex „Am Ploggenseering“ sind drei Schulgebäude zugeordnet. Er wird gebildet aus der ehemaligen Realschule - Haus 1, dem Technikgebäude - Haus 2 und dem Grundschulgebäude - Haus 3.

Im Haus 1 und Haus 3 werden Schüler der Grundschule „Am Ploggensee“ beschult. Im Haus 2 ist das Lernangebot „Produktives Lernen“ angesiedelt, dass der Regionalschule „Am Wasserturm“ angegliedert ist.

Freie Raumkapazitäten sind gegenwärtig an das Diakonische Werk im Nördlichen Mecklenburg GmbH vermietet. Aus Platzmangel nutzt die „Mosaikschule“ im Haus 1 zwei Klassen- und einen Sonderunterrichtsraum als „Zweigstelle“ für ihre Beschulung.

Gemäß § 76 (9) SchulG M-V werden die Schulkonferenzen zur Aufnahmekapazität gehört

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Anlage 1	Gegenüberstellung	Aufnahmekapazitäten	der Grundschule	„Fritz Reuter“
Anlage 2	Gegenüberstellung	Aufnahmekapazitäten	Schulkomplex	„Am Ploggenseering“ Haus 1 – ehemalige Realschule
Anlage 3	Gegenüberstellung	Aufnahmekapazitäten	Schulkomplex	„Am Ploggenseering“ Haus 2 - Technikgebäude
Anlage 4	Gegenüberstellung	Aufnahmekapazitäten	Schulkomplex	„Am Ploggenseering“ Haus 3 – Grundschule
Anlage 5	Gegenüberstellung	Aufnahmekapazitäten	Regionalschule	„Am Wasserturm“

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich